

## Wohnungen wären wünschenswert

 von red Redaktion ▾

**Aus seiner Zeit als Sozialdezernent des Wetteraukreises weiß der Bad Nauheimer CDU-Bundestagsabgeordnete Oswin Veith die Arbeit des Vereins "Frauen helfen Frauen" und dessen Hilfsangebot für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen zu schätzen. In den Räumen der Beratungs- und Interventionsstelle in Friedberg sprach er mit den Vorstandsmitgliedern Ulla Becker und Kerstin Adeberg sowie Illona Geupel, die als Gründungsmitglied des Frauenhauses seit über 30 Jahren für den Verein tätig ist, über aktuelle Entwicklungen und Probleme.**

Aus seiner Zeit als Sozialdezernent des Wetteraukreises weiß der Bad Nauheimer CDU-Bundestagsabgeordnete Oswin Veith die Arbeit des Vereins "Frauen helfen Frauen" und dessen Hilfsangebot für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen zu schätzen. In den Räumen der Beratungs- und Interventionsstelle in Friedberg sprach er mit den Vorstandsmitgliedern Ulla Becker und Kerstin Adeberg sowie Illona Geupel, die als Gründungsmitglied des Frauenhauses seit über 30 Jahren für den Verein tätig ist, über aktuelle Entwicklungen und Probleme.

Das Frauenhaus, das über neun Zimmer mit 24 Plätzen verfügt, sei stark ausgelastet, die Nachfrage für Beratung steige. 2017 fanden dort 45 Frauen und 56 Kinder Zuflucht. Über 100 Personen hätten die Beratungs- und Interventionsstelle besucht. "Allein diese Zahlen zeigen, wie wichtig es ist, im Wetteraukreis eine Anlaufstelle für Frauen in Not zu haben", sagte Veith.

Frauenhaus und Beratungsstelle würden durch Landesmittel, Zuschüsse des Kreises sowie durch Einnahmen des Trägervereins (Spenden, Mitgliedsbeiträge, Zuwendungen der Kommunen, Mieteinnahmen) finanziert. Wünschenswert wäre, den Schutz suchenden Frauen und Kindern nicht nur Betten, sondern Wohnungen zur Verfügung stellen zu können, sagte Illona Geupel. Dafür fehlten jedoch die Ressourcen. Derzeit müssten sich jeweils drei Frauen mit Kindern Küche, Bad und Wohnzimmer mit Spielecke teilen.

"Frauen helfen Frauen" berät nicht nur bei häuslicher Gewalt und Stalking, sondern zum Beispiel auch bei Trennung und Scheidung, bei Umgangs- und Sorgerechtsthemen sowie Fragen der Existenzsicherung. Besprochen wurden auch die Auswirkungen des Gewaltschutzgesetzes und der Istanbul-Konvention, einem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, das seit 2011 von 45 Mitgliedsstaaten unterzeichnet oder ratifiziert wurde – von Deutschland im Oktober 2017.